

hat es keine „weiteren Vorschriften über den Reichsbürgerbrief“ gegeben, und es ist auch nie ein solcher verliehen worden. In einer Hinsicht waren sich also deutsche „Arier“ und „jüdische Mischlinge“ gleich: sie alle waren höchstens „vorläufige Reichsbürger“. Einen „endgültigen“ Reichsbürger hat es nie gegeben.

Joachim Neander

Helmut Kurz, Katholische Kirche im Nationalsozialismus. Ein Lese- und Arbeitsbuch für den Religionsunterricht, Berlin/Münster: LIT Verlag 2006 (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Band 7), 389 Seiten, EUR 29,90, ISBN: 3-8258-6886-9

“Solches (die Gräueltaten des Nationalsozialismus, PP) darf sich nicht wiederholen. Deshalb treiben wir Geschichte.” Was der Tübinger Kirchenhistoriker Joachim Köhler mit Blick auf die Verbrechen des “Dritten Reiches” festhält, darf als Motto und Ethos des anzuzeigenden Bandes gelten. Es bestimmt seine Motivation, schlägt sich aber auch in der Anlage nieder.

Das im Untertitel treffend als “Lese- und Arbeitsbuch” charakterisierte Werk verfolgt erklärtermaßen das “religionspädagogische() Ziel”, aus der Identifizierung katholischen Christseins Geschichte so nahe zu bringen, dass es ein “lebensbedeutsame(s) Lernen in Gegenwart und Zukunft” darstellt (5). Von daher dürfen die LeserInnen von vornherein erwarten, dass sich geschichtswissenschaftliche Perspektiven mit spezifisch theologischen kreuzen, und - wie die Lektüre zeigt: gründlich, sorgfältig und mit kritischem Problembewusstsein eruierte – historiografische Erkenntnisse mit ethischen Befragungen konfrontiert werden.

Kurz ordnet den immensen Stoff insgesamt chronologisch in neun Kapitel: *Die Katholische Kirche vor 1933, 1933 - Schicksalsjahr, Das Reichskonkordat, Hirten in schwerer Zeit, der Kirchenkampf, Die Kirche und der Krieg, Der Widerstand, Die Schoa und die Christen, Erinnerung – Schuld*

– *Versöhnung*. Ein Anhang mit Personen- und Ortsregister. Literatur- und Medienverzeichnis beschließt den Band. Die einzelnen Kapitel, deren umfangreichsten die beiden letzten sind, sind jeweils gleich strukturiert: Einer Grafik, einem Foto oder einem Faksimile folgt eine Einführung, die einen Problemaufriss des jeweiligen Kapitels bietet und die Auswahl der im folgenden gebotenen Quellen wie deren Gefüge plausibel macht. Die Wahl der historischen Quellen ist geleitet von dem Anspruch, möglichst das weite Spektrum von Positionen und Akteuren abzubilden. Bezogen auf die für die Kirche unterscheidbaren Größen Vatikan, deutsche kirchliche Amtsträger und so genannte Laien variiert deren jeweilige Präsenz durch Quellen stark. Bezeichnenderweise finden sich im Kapitel *Widerstand* vor allem Laien bzw. Individuen. Die Länge der Quellentexte wie die der informierenden, analysierenden und kommentierenden Texte beschränkt sich aus didaktischen Gründen auf etwa maximal zwei Buchseiten. Karten, Tabellen und Bildmaterial, das erfreulich nüchtern und sparsam präsentiert wird, komplettieren diese – im Blick auf vorhandene Unterrichtsmaterialien – überaus materialreichen und komplexen Kapitel. Jedes schließt mit Impulsen zur Erarbeitung, die zugleich geeignet sind, weitere Recherchen anzuregen, Geschichte, Wirkungsgeschichte und gegenwärtige Situationen aufeinander zu beziehen. So wird im Anschluss an das Kapitel *Widerstand* zur Diskussion über die auf Möglichkeit oder Notwendigkeit eines Denkmals für Deserteure hingewiesen oder auf verfolgte Widerständler hingewiesen, die heute von amnesty international betreut werden.

Kirchenhistoriografische Positionen, die sich in den einzelnen Kapitel so artikulieren, können hier nicht im Einzelnen diskutiert werden. Hinzuweisen ist allerdings auf einige, m.E. beeindruckende und wichtige Entscheidungen.

Durchgängig steuert der Autor dem kirchlich wie kirchenhistoriografisch nicht eben schwachen Trend zu Harmonisierung resp. Apologetik entgegen. So teilt er die gewiss bedeutsame Unterscheidung von rassistischem Antisemitismus und christlichem Antijudaismus, ohne doch funktionale

Zusammenhänge resp. Fusionen aus dem Blick zu verlieren. Das scheint umso gebotener, als sich die christliche Feindseligkeit ganz offensichtlich zwanglos mit dem soziokulturellen Antisemitismus verbünden konnte. (vgl. 239/240 wie die Belege in bischöflichen Äußerungen; 259-260) und so die Wirkungen des Antisemitismus insgesamt verstärkt hat. Die genannte Unterscheidung erscheint von daher nicht falsch, doch sehr abstrakt. Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass sich Kurz bei der Rückfrage nach der christlichen Judenfeindschaft nicht die schmerzliche Frage nach entsprechenden Dispositionen schon im NT erspart. Diesem unerschrockenen Anspruch auf selbstkritische Prüfung entspricht dann auch die Problematisierung der innerkirchlich verbreiteten Sprachregelung, von der Schuld einzelner, nicht aber auch von einer schuldig geworden Kirche zu sprechen. Dabei bieten die deutschen Bischöfe bereits Formulierungen, die hier weiter führen, wenn sie 1988 feststellen, „dass die Kirche, die wir als bekennen und als Geheimnis verehren, auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche ist“. (zit. 329) Konkretisiert wird diese Problematik der Aufspaltung zwischen Einzelnen und der Kirche als Gesamtheit etwa durch die Frage, ob die Fluchhilfe, die ein Bischof Hudal mit Hilfe des Vatikans für führende NS-Verbrecher organisiert hatte, nicht zumindest mental auch von den deutschen Bischöfen mitgetragen war. (vgl. 323) Kurz versäumt es dabei nicht, die schwierige Handlungssituation der Akteure oft genug als Dilemma zu rekonstruieren. Die Problematisierung und Kritik kirchlicher Praxis wird nie in der Attitüde eines eifertigen moralischen Zelotentums vorgetragen, sondern in einer Haltung kritischer Loyalität. Auf diese Weise wird, wie mir scheint, ein Prinzip Verantwortung, das didaktisch ebenso wie historiografisch geboten ist, realisiert.

Gemessen an diesen Stärken verstehen sich die folgenden Anmerkungen lediglich als Anfragen zur Diskussion, auf die dieses Arbeitsbuch nicht zuletzt abzielt.

Ausdrücklich als *Petitesse* nimmt sich dabei der Hinweis aus, dass es sich bei dem Imprimatur-Autor Johannes Schmitt

(280) nicht um einen Theologen, sondern Profanhistoriker (und Germanisten) handelt. Diskussionswürdig erscheinen mir zwei Punkte.

Edith Stein wird als “Zeichen der Versöhnung” dargestellt, die – als zum Christentum konvertierte Jüdin – “eine Brücke zwischen Christen und Juden” habe schlagen können. (342) Abgesehen davon, dass sich in Äußerungen E. Steins – ihrem zeitgenössischen Katholizismus entsprechende – abwertende Äußerungen über das Judentum finden und sie so zuerst einmal das christlich-jüdische Zerwürfnis verkörpert, haben Juden gegen ihre Stilisierung als christliche Heilige nachdrücklich protestiert. Kurz erwähnt zwar solche Einsprüche gegen die Vereinnahmung eines Schoaopfers durch die katholische Kirche, gewichtet sie aber nicht etwa durch einen entsprechenden Text. Dass hier christlich-jüdisch aber auch innerkirchlich ein Konflikt schwelt, spiegelt sich m.E. auch in einer Spannung innerhalb der Edith Stein betreffenden Texte. Der Autor konstatiert: Seit der Selig- und Heiligsprechung „wird Edith Stein als Opfer der Schoa und Heilige in der katholischen Kirche verehrt.“ (344) Opfer werden allerdings beklagt und betrauert, nicht verehrt, es sei denn, in ihrem Tod wird ein religiöser Gehalt ausgemacht. Das wäre aber in Edith Steins Fall allein Juden möglich. Kanonistisch wurde die Heiligsprechung gewiss korrekt durchgeführt. Es fragt sich allerdings, ob die Kirche eine Verehrung als christliche Martyrerin nicht billiger in Kauf nimmt, wenn denn nicht nahe legt oder gar anzielt. Insofern dürfte die zitierte Feststellung, sie werde als Opfer verehrt, innerkirchlichen Realitäten entsprechen. Kurz kennt aber auch eine kritischere und richtigere Version, wenn er zwei Seiten später klarstellt, dass ihr Tod in Auschwitz „ein rein jüdischer“ war. „Sie nimmt am Martyrium des jüdischen Volkes teil. Heilig gesprochen wurde sie nach den Forschungen des Kölner und Tübinger Karmels wegen ihrer persönlichen, glaubwürdigen Gottes- und Nächstenliebe im Alltag als berufstätige Frau.“ (347) Das aber dürfte kaum ein breiteres kirchliches Bewusstsein bestimmen. Abgesehen davon kann Martyrium hier nur ganz unspezifisch als Synonym

für Leiden, nicht aber theologisch verstanden werden. Denn die Möglichkeit zu einem Martyrium, das macht eine der Abgründigkeiten der Schoa aus, war praktisch nicht gegeben. Der Glaube interessierte die Täter nicht, was sich am Beispiel E. Steins besonders gut zeigt: ihre nichtjüdischen christlichen Mitschwestern wurden eben verschont, während ihre nichtchristliche leibliche Schwester ebenfalls ermordet worden ist. Zu befürchten ist, dass ihre Kanonisierung eher auf der Linie der Errichtung von Kreuzen in Auschwitz steht, was eine direkte Intervention des Papstes erforderlich gemacht hatte, als dass sie einer Versöhnung dienlich wäre.

Im Zusammenhang der Schuldproblematik bietet Kurz eine Textpassage Klaus Scholders, in der dieser auf den „Verhängnischarakter der Geschichte“ reflektiert. (339) Als Verhängnis gilt ihm dabei „die Tatsache, daß unsere Verfügungsmöglichkeiten über die Geschichte begrenzt sind. (...) Es können jederzeit Ereignisse eintreten, unvorsehbare und unplanbare Zufälle, die alle guten Pläne und Absichten durchkreuzen.“ (339) Während die neuzeitlichen Ideologien diese Kontingenzen leugneten und durch totalitäre Praxis zu überwinden suchten, sieht der Glaube „auch im Verhängnis nicht blindes Walten, sondern Gottes Willen“. (340) Was sich also jenseits individueller wie sozialer Handlungskontrolle befindet, wird so der Vorsehung zugerechnet. Unberücksichtigt bleibt in einer solchen maximalen Ausweitung von Vorsehung allerdings das, was mit den Stichworten *Sündenfolgen* und *struktureller Sünde* an Realität gemeint ist: Verstrickungen, die den einzelnen oder auch einem aktuellen Kollektiv nicht im engsten Sinn moralisch zuzuordnen sind, aber dennoch ihr Wirken mitbestimmen, ohne doch Gott zugerechnet werden zu können, ja gottwidrig sind. Bevor für das „Jenseits“ unserer Handlungsmöglichkeiten an die Vorsehung gedacht wird, dürfte ein Durchgang der Theologie durchs Fegefeuer der Auseinandersetzung mit dem Absurden zugemutet werden. Vielleicht ist sie dann vorbereitet, auch vom Walten Gottes in unserer Geschichte zu sprechen.

Diese Anfragen können und wollen allerdings nicht den Umstand schmälern, dass mit diesem Arbeitsbuch Hervorragendes geleistet ist. Seine Konzeption, die profunde wissenschaftlich gründlich abgesicherte Recherche, die neueste Quelleneditionen wie Studien berücksichtigt, ihre didaktische Klugheit in der Aufbereitung des reichen Materials empfehlen es in hohem Maße. Dem Rezensenten ist keine Monografie ähnlichen Zuschnitts und vergleichbarer Qualität bekannt.

Als Anhang nach dem Anhang, fast außerhalb des Buches, findet sich eine „persönliche Notiz“, die besondere Aufmerksamkeit verdient. Der Autor berichtet von einem Feldbrief seines Vaters aus dem Jahr 1944, als er selbst ein kleines Kind war. Die Ortsangabe findet er Jahrzehnte später wieder in der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“. Die Ereignisse an diesem Ort stehen für den „Wendepunkt zum Genozid“, ohne dass etwas über die etwaige Beteiligung des Vaters daran gewusst wird. Es markiert gleichwohl den familienbiografischen Zusammenhang zwischen der Schoa und dem Autor. Indem H. Kurz dies mitteilt und als Movens seines Fragens und Forschens ausmacht, realisiert er, was erst in jüngster Zeit von jüngeren Autoren (vgl. Norbert Reck) reklamiert wird: eine familienbiografische Selbstvergewisserung, um auch methodisch und konzeptionell abschüssige Bahnen einer Vorschoaah-Theologie zu verlassen, deren nicht unwesentlichstes Merkmal in der Subjektverbergung ihrer Autoren bestand. Zugleich verbürgt eine solche Mitteilung authentisch den Anspruch, „lebensbedeutsames Lernen“ zu eröffnen. Das ist mehr, als von einem Lese- und Arbeitsbuch legitimerweise erwartet werden darf.

Paul Petzel